



Kanton Basel-Stadt



Basler Submissions-Treffen

vom 4. Dezember 2025

Aktuelle Informationen aus Rechtsprechung und
Praxis



Luana Huber

Pascal Stoll

Christoph Meyer

Beat Tschudin

Leiterin KFöB

Stv. Leiter KFöB

Advokat, NEOVIUS

Leiter ZBS



Inhalt

1. Anfechtung Einladungsverfahren (2C_657/2023 vom 4. September 2025)
2. Rechtsfolgen eines rechtswidrig abgeschlossener Beschaffungsvertrags (2D_14/2024 vom 19. Mai 2025)
3. Begründung des Zuschlags (Art. 51 Abs. 2 IVöB)
4. Charakteristische Leistung (Art. 31 Abs. 3 IVöB)
5. Anfechtung Wettbewerb/Studienauftrag (BVGer B-1865/2025 vom 19. August 2025)
6. Preiskurve (Art. 29 Abs. 1 IVöB)
7. Projektallianz



1. Anfechtung im Einladungsverfahren (2C_657/2023 vom 4. September 2025, zur Publikation vorgesehen)

Einladungsverfahren:

- Anbieter werden eingeladen. Dabei werden die (Ausschreibungs-)Unterlagen zugestellt.
- Was, wenn Anbieterin Ausschreibungsbedingungen anfechten will (z.B. Gewichtung des Preises?)



1. Anfechtung im Einladungsverfahren (2C_657/2023 vom 4. September 2025, zur Publikation vorgesehen)

- Die Einladung inkl. Zustellung der (Ausschreibungs-)unterlagen sind keine «Ausschreibung» i.S.v. Art. 53 Abs. 1 lit. a IVöB (E. 3.2.2)
- Die Einladung zur Offertenstellung ist kein Beschwerdeobjekt des abschliessenden Katalogs von Art. 53 Abs. 1 IVöB (E. 3.3.1)
- Beanstandungen von allfälligen Mängeln in den Ausschreibungsunterlagen in Rechtsmittel gegen nächstes Beschwerdeobjekt (insb. Zuschlagsentscheid) (E. 3.3.2)
- Konsequenterweise entfällt die Notwendigkeit einer Rechtsmittelbelehrung (**nicht im Entscheid**)



2. Rechtsfolgen eines rechtswidrig abgeschlossener Beschaffungsvertrags (2D_14/2024 vom 19. Mai 2025)

Nach Zuschlag: Rechtsmittelfrist abwarten.

- Vertragsabschluss am Morgen des ersten Tages nach Ablauf der Rechtsmittelfrist verstösst gegen die Stillhaltefrist (Art. 42 Abs. 1 IVöB)
- Was sind die **Rechtsfolgen?**



2. Rechtsfolgen eines rechtswidrig abgeschlossener Beschaffungsvertrags (2D_14/2024 vom 19. Mai 2025)

Rechtsfolgen:

- Verfrüht = nicht vergaberechtskonformer Vertrag.
- Nicht nur: Feststellung Rechtswidrigkeit + Sekundärrechts-schutz.
- Sondern auch: Sanktionen des Primärrechtsschutzes:
 - Eher keine Nichtigkeit.
 - Zulässig ist aber: **Anweisung** des Gerichts an Vergabebehörde, den **Vertrag** gemäss den vertraglichen bzw. gesetzlichen Möglichkeiten wieder **aufzuheben**.



3. Begründung des Zuschlags (Art. 51 Abs. 2 IVöB)

Zuschlagsbegründung (simap, [Datum]); Kanton GR

«Die Vergabe erfolgt aufgrund der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien an den Anbieter mit dem vorteilhaftesten Angebot. Das berücksichtigte Angebot weist insbesondere bei den Kriterien «Qualität des Anbieters» und «Qualität des Angebotes» Vorteile auf»

Art. 51 Abs. 2 IVöB verlangt «summarische» Begründung:

Gesamtpreis; Angabe der «massgebenden Merkmale und Vorteile» des berücksichtigten Angebots

Begründung genügt (OGer GR, vom 4. Juli 2025, VR1 25 1)



3. Begründung des Zuschlags (Art. 51 Abs. 2 IVöB)

In Praxis schwierig:

- **Beschwerdelegitimiert ist**, wer bei Durchdringen seiner Anträge eine **reelle Chance auf den Zuschlag** hat (BGE 141 II 14 [«Ceneri»], E. 4.6 und E. 5.1).
- Unterliegender Anbieter benötigt Information über **Verhältnis** seines Angebots zu jenem des obsiegenden Angebots.
- Summarische Begründung i.S.v. von Art. 51 Abs. 2 IVöB gibt unterliegendem Anbieter in der Regel nicht genügend Anhaltspunkte.



3. Begründung des Zuschlags (Art. 51 Abs. 2 IVöB)

Simap-Publikation lässt Individualisierung gar nicht zu.

Deshalb bei komplexeren Ausschreibungen: Individuelle Zustellung statt Veröffentlichung auf simap (Art. 51 Abs. 1 IVöB)

- Sonst bei Bedarf: Debriefing** (innerhalb der Schranken von Art. 51 Abs. 4 IVöB)

Angebot	Bewertungspunkte			Rang
	ZK1 45%	ZK2 55%	Gesamtpunkte	
Zuschlagsempfänger	225.00	194.92	419.92	1
Ihr Angebot	121.55	211.40	332.95	3



4. Charakteristische Leistung (Art. 31 Abs. 3 IVöB)

Ausschreibung „Lieferauftrag“:

Herstellung, Lieferung und Reparatur von Kasernenmobiliar aus Holz; Beizug von Subunternehmern zugelassen.

Darf die Produktion einem Subunternehmer überlassen werden?

Art. 31 Abs. 3 IVöB:

Die charakteristische Leistung ist grundsätzlich vom Anbieter zu erbringen.



4. Charakteristische Leistung (Art. 31 Abs. 3 IVÖB)

Soweit Leistung in Ausschreibung klar als charakteristisch bezeichnet:

Diese Leistung darf grundsätzlich nicht durch Subunternehmer erbracht werden. (Ausser Marktsituation gibt sonst keinen Wettbewerb her).

Konsequenz:

- Ausschreibung, die für charakteristische Leistung Subunternehmer zulässt, ist anfechtbar.



4. Charakteristische Leistung (Art. 31 Abs. 3 IVÖB)

- Ausschreibung, die Subunternehmer zulässt und betreffend charakteristische Leistung unklar ist: Interpretation nötig. Was ist charakteristische Leistung?
- «Interpretative Gesamtschau» der Vorgaben der Vergabestelle bzw. der rechtlichen Rahmenbedingungen der konkreten Beschaffung nötig (BVGer vom 26. Juni 2024 (B-6985/2023)).
- Anbieter, der charakteristische Leistung mit Subunternehmer erbringen will: Ausschluss des Angebots.

Neu deshalb wichtig: Charakteristische Leistung in Ausschreibung klar bezeichnen und auf Unzulässigkeit des Beizugs von Subunternehmern hinweisen



5. Anfechtung Wettbewerb/Studienauftrag (Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB)

Wettbewerb/Studienauftrag: Erarbeitung von Lösungs-
vorschlägen (v.a. im Bereich Architektur). Vom Gremium wird
i.d.R. ein «Gewinner» erkoren.

Freihandvergabe von Folgeaufträgen an die Gewinner von
Wettbewerben und Studienaufträgen (Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB)
möglich.

Ergebnis des Wettbewerbs bzw. des Studienauftrags und der
(freihändige) Zuschlag sollen publiziert werden.

Was kann angefochten werden?



5. Anfechtung Wettbewerb/Studienauftrag (Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB)

- Die Mitteilung des Ergebnisses des Wettbewerbs/ Studienauftrags taucht nicht in der abschliessenden Aufzählung der anfechtbaren Akte im öffentlichen Beschaffungsrecht auf (Art. 53 Abs. 1 IVöB).
- Frage, ob diese Mitteilung sofort angefochten werden kann oder ob erst die nachfolgende freihändige Vergabe anfechtbar ist.



5. Anfechtung Wettbewerb/Studienauftrag (Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB)

- Kantonale Praxis: sehr unterschiedlich.
- BVGer (B-1865/2025 vom 19. August 2025):

Der Akt, mit dem er die verbindliche Empfehlung der Jury mitteilt, stellt somit eine anfechtbare Verfügung im Sinne von Art. 53 Abs. 1 BöB dar.

Vgl. AppGer BS vom 15. Juli 2022 (VD.2022.82)



6. Preiskurve (Art. 29 Abs. 1 IVöB)

Art. 29 Abs. 3 IVöB

Der Auftraggeber gibt die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

Offenlegung:

Darf die Preiskurve auch erst nach Vorliegen der Angebote preisgegeben werden?



6. Preiskurve (Art. 29 Abs. 1 IVöB)

Nur die Gewichtung des Preises (X%), nicht aber die Steigung der Kurve muss zwingend bekanntgegeben werden.

Deshalb:

Wird die Bandbreite erst nach dem Vorliegen der Angebote festgelegt, können auch die tatsächlich offerierten, ernsthaften Preise als Anhaltspunkte berücksichtigt werden.

Aber:

Je ungewöhnlicher die gewählte Preisspanne ist, desto mehr ist eine trifftige Begründung für diese Festlegung erforderlich (Entscheid Verwaltungsgericht ZH vom 14. Juli 2022; VB.2022.00103, E. 3.2.1).



6. Preiskurve (Art. 29 Abs. 1 IVöB)

BGE 129 I 313 E. 9.2:

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung darf das Kriterium «Preis» nicht tiefer als 20% gewichtet werden.

Achtung:

Eine unangemessene Preisformel kann die Gewichtung des Kriteriums Preis verwässern.



7. Projektallianz

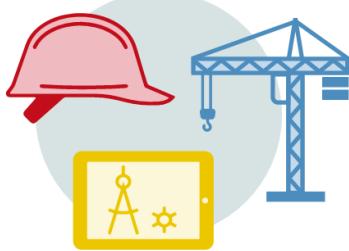
Klassisch: Dreiecksverhältnis – serieller Prozess





7. Projektallianz

Kulturwandel – keine Methode



- Zusammenlegen von Kompetenzen
- Gemeinsame Planung, Steuerung und Verantwortung
- Teamgedanke, Zielorientierung
- Gemeinsames Risikomanagement
- Vertrauen auf Basis von Offenheit, Kooperation und Kommunikation





7. Projektallianz

Übersicht Schweiz

SIA Merkblatt 2065 Planen und Bauen in Projektallianzen

- Publiziert am 1. August 2024
(Bestellung via www.sia.ch/ / www.sia.ch/de/cms/node/22236)



SIA Allianzvertrag - Vertragsvorlage Mehrparteienvertrag

- publiziert am 23. Juli 2025
- kostenloser Bezug:
https://shop.sia.ch/2065_2024_d/product

Quelle: Dr. Mario Marti, Mjur Rechtsanwalt
Managing Partner Kellerhals Carrard Bern / Geschäftsführer suiss.ing



Kanton Basel-Stadt

BASEL
LANDSCHAFT



7. Projektallianz

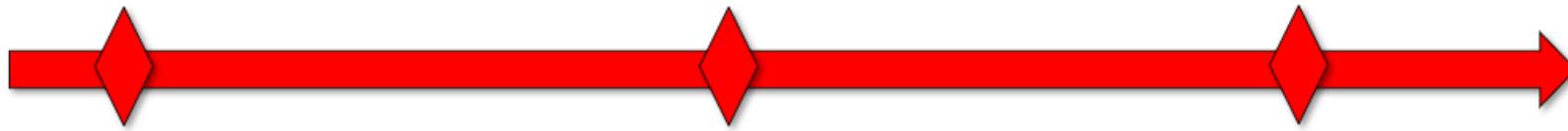
ARA Birs – Sanierung und Erweiterung mit IPA





7. Projektallianz

Vergabeverfahren – Zeitlicher Ablauf



11.November.2024
Ausschreibung

[simap.ch](#)

#6214 Ausschreibung Selektives Verfahren Bauleistung
Birsfelden - ARA Birs, Erweiterung mit IPA

#6214-01 11.11.2024

Ausschreibung

TED Status: Publiziert

TED-Publikation

Gegenstand und Umfang des Auftrags

Im Rahmen der anstehenden Erweiterung soll unter anderem die Kapazität erhöht, eine Stufe zur Beseitigung von Mikroverunreinigungen ergänzt werden. Gleichzeitig sind umfangreiche Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen geplant. Zudem dient die ARA Birs als Pilotprojekt für das Modell der "Integrierten Projekt-Abwicklung (IPA)".

Webseite Projekt "ARA Birs": <https://www.baseland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzzdirektion/amt-industrielle-betriebe/projekte/ara-birs-erweiterung-und-sanierung>

Ort der Auftragsverfügung
4127, Birsfelden BL, Schweiz

Ausführungstermin

Die Dauer des Zuschlags ist für den 25. Juni 2025 geplant. Der Abschluss des Vertrags in den Kalenderwochen 33 bis 37 - 2025.

Vertragslaufzeit:
01.09.2025 – 31.12.2030

Dieser Auftrag kann verlängert werden

Die Vertragslaufzeit basiert auf den zum Zeitpunkt der Publikation bekannten Eckwerte und Planungen. Verzögerungen im Verlauf der Projektentwicklung können zu einer längeren Vertragslaufzeit führen.

02.April.2025
Teilnehmerauswahl

[simap.ch](#)

#6214 Ausschreibung Selektives Verfahren Bauleistung
Birsfelden - ARA Birs, Erweiterung mit IPA

#6214-02 02.04.2025

Teilnehmerauswahl

Qualifizierte Anbieter

Anbieter HOLINGER AG, Galmsstrasse 4, 4410 Liestal, Schweiz

Anbieter STRABAG AG, Unterstrohstrasse 5, 8952 Schlieren, Schweiz

Angaben zur Teilnehmerauswahl
Die genannten Anbieter erfüllen die Eignungskriterien gemäss Ausschreibung #6214-01 vom 11.11.2024 im simap.ch.

Teilnehmerbeschränkung (Art. 19 BGB)

Keine Angabe

Bemerkungen
Ergänzende Informationen zu den Zuschlagsempfängern:

- Birs Allianz:
 - Holinger AG, KWIP Energieplan AG, Techfina SA, Marti AG Basel, Selmoni Installationen AG, Alitech Installationen AG, Volvol AG Luft- und Klimatechnik
 - BIEGE WWS:
 - WTE Wassertechnik GmbH, WSP Suisse AG, Strabag AG Schweiz

Publikationsorgane
simap.ch

17.September.2025
Zuschlagsempfänger

[simap.ch](#)

#6205 Ausschreibung Selektives Verfahren Dienstleistung
Birsfelden - ARA Birs, Erweiterung mit IPA

#6205-01 17.09.2025

Zuschlag

Zuschlagsempfänger

Anbieter HOLINGER AG, Galmsstrasse 4, 4410 Liestal, Schweiz

Gesamtpreis
Keine Angabe gemäss Art. 51 Abs. 4 Lit. b BGB und IVGB 2019

Anzahl eingegangener Angebote

2

Bemerkungen

Ein Gesamtpreis wurde nicht angegeben. Ein solcher resultiert nach Abschluss des Gesamtprojekts Erweiterung mit IPA aufgrund der geleisteten Arbeiten und Verrechnung basierend auf den eingelegten Verrechnungsansätze sowie der Prinzipien "Allgemeine Geschäftskosten" (AGK) und "Basisgewinn", die für die IPA zur Anwendung gelangen.

Zuschlagsentscheid

Begründung des Zuschlagsentscheids
Die Ermittlung des vorliebstesten Angebots erfolgte im selektiven Verfahren, wobei zwei Teams selektiert wurden, in der zweiten Stufe des Verfahrens fand eine Dialogrunde mit den selektierten Teams statt. Die Teams wurden in der Dialogrunde und auf Grund der Zuschlagskriterien und der eingelegten Verrechnungsansätze sowie die Prozentzölle "Allgemeine Geschäftskosten" (AGK) und "Basisgewinn", die für die IPA zur Anwendung gelangen, bewertet.

Bemerkungen
Das Team Birs Allianz, c/o Holinger AG Liestal erhält den Zuschlag.

Datum des Zuschlagsentscheides
16.09.2025

Publikationsorgane
simap.ch



7. Projektallianz

Vergabeverfahren

Einschätzung Bauherrschaft vor dem Start des Vergabeverfahrens



Anzahl Ingenieurbüros mit nachweislicher Erfahrung in Abwasserbehandlung gemäss Aufgabenstellung (Reinigungsstufen usw.)



Informationsveranstaltung im Mai 2024

Rundschreiben an Branchen- und Berufsverbände mit Hinweis auf die Informationsveranstaltung sowie Publikation auf simap.ch



Wir starten



7. Projektallianz

Vergabeverfahren

Gestaltung des Vergabeverfahrens





7. Projektallianz

Vergabeverfahren

Zeitlicher Aufwand

- Einbezug Entscheidungsträger und Politik
- Neuland IPA Ausschreibung – erster Kanton
- Informationsveranstaltung für planenden und ausführende Unternehmungen
- Ausarbeitung Allianzvertrag – SIA Merkblatt 2065 *Planen und Bauen in Projektallianzen* zu dem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht
- Dialog Phase mit Workshops (4 Tage pro Team)



7. Projektallianz

Aktueller Stand im Projekt ARA Birs

- Zuschlagsentscheid rechtskräftig
- Unterzeichnung Allianzvertrag bis Jahresende
- Start der Projektdefinitionsphase ab Januar 2026



7. Projektallianz

Lessons Learned

- Vergleich D – A – CH – Raum, unser Ansatz und Umsetzung findet sich in Projekten in Österreich und Deutschland (IPA A-Nord) wieder
- Methode Skalierbar
- Allianzvertrag und seine Eigenheiten
- Versicherungslösung in der Schweiz herausfordern, aktuell erscheint eine *Exzedentenversicherung* als mögliche Lösung realisierbar
- Thema bewegt bspw. Schweizerischer Baumeisterverband / IPD-Lab



Kanton Basel-Stadt



Danke für die Aufmerksamkeit!